

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15.04.2024

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 16.04.2024**

**Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248, TOP Ö3**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

| | |
|------------------|--|
| Ziffer 1 | unverändert |
| Ziffer 2 ergänzt | <p>Der Stadtrat stimmt der vom Referat für Klima- und Umweltschutz in Kapitel 4 vorgeschlagenen Anpassung des Verfahrens zur Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen mit folgenden Ergänzungen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die CO₂-Schwellenwerte für die vertiefte Klimaschutzprüfung sollten jährlich sukzessive nach unten verändert werden, um eine Annäherung an die Netto-Null-Emission zu fördern. b) Bei Planungen, die sich über mehrere Jahre hinziehen, sollte in Anlehnung an die HOAI-Leistungsphasen eine abschnittsweise bzw. wiederholte nachjustierende Prüfung begleitend zur Vorhabenentwicklung etabliert werden. c) Die wesentlichen Emissionsberechnungen von Beschlussvorlagen sollen auf einer öffentlich zugänglichen Kommunikationsplattform dargestellt werden. |
| Ziffer 3 ergänzt | <p>Die städtischen Referate werden gebeten, die Klimaschutzprüfung wie in Kapitel 4 beschrieben durchzuführen. Die vertiefte Klimaschutzprüfung ist bei sehr klimarelevanten Vorhaben gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz durchzuführen.</p> <p>Um der besonders negativen Klimarelevanz von Bauprojekten auf zuvor unversiegelten Flächen gerecht zu werden, wird für derartige Vorhaben stets eine vertiefte Klimaschutzprüfung von den Referaten für Stadtplanung und Bauordnung sowie für Klima- und Umweltschutz gemeinsam durchgeführt. Ebenso wird diese vertiefte Klimaschutzprüfung bei geplantem Abriss für Neubau von Gebäuden durchgeführt. Eine vergleichende CO₂-Kalkulation bei alternativen Umbau- und/ oder Sanierungstätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden muss vorgelegt werden.</p> <p>Wenn sich die beiden Referate nicht bis Jahresmitte 2024 auf einen entsprechenden Prozess einigen können, beruft der Oberbürgermeister unter seiner Leitung eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse PLAN und AfKU ein, um eine Einigung herbeizuführen.</p> |
| Ziffern 4-7 | unverändert |

Nicola Holtmann
Stadträtin